

III- 4 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

17. April 1970

Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die
XIII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 23. bis 29. September 1969

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeines	
1. Organisatorische Fragen	3
2. Aufnahme neuer Mitgliedstaaten	4
3. Prüfung der Beglaubigungsschreiben	4
4. Allgemeine Debatte und Bericht des Gouverneursrates über das Jahr 1968/69	4
5. Wahlen in den Gouverneursrat	5
6. Budget der IAEO für das Jahr 1970	5
7. Atomexplosionen für friedliche Zwecke	6
8. Änderung von Artikel VI des Statuts betreffend die Zusammensetzung des Gouverneursrates	7
9. Fonds für besonderes spaltbares Material	8
10. Annexe	
I. Tagesordnung der XIII. Generalkonferenz	9
II. Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XIII. Generalkonferenz	10
III. Wahlen gemäß Geschäftsordnung	11
IV. Ansprache des Generaldirektors (Auszug)	12
V. Auszüge von im Plenum gehaltenen Ansprachen	13
VI. Ansprache des österreichischen Delegierten	17

Allgemeines

Die XIII. Generalkonferenz der IAEO bot wieder Gelegenheit, die bisherige Entwicklung auf dem Atomenergiesektor sowie die zukünftigen Aufgaben der Atomenergie-Kommission zu diskutieren. Im Vordergrund der Debatte standen das Problem der Erweiterung des Gouverneursrates, die Möglichkeit der Anwendung von Atomexplosionen für friedliche Zwecke sowie die zunehmende Bedeutung des Sicherheitskontrollsystems der Atombehörde. Vor allem haben die Ausgestaltung dieses Systems und die Vorbereitung auf die sich aus dem Atomsperrvertrag ergebenden Aufgaben zu einem erhöhten Interesse der einzelnen Mitgliedstaaten an der Arbeit der IAEO im allgemeinen sowie an einer Vertretung in ihrem leitenden Organ geführt.

Bereits im Vorjahr war eine Resolution verabschiedet worden, derzufolge der Gouverneursrat beauftragt wurde, Möglichkeiten für eine Novellierung des Statuts unter Berücksichtigung des erzielten Fortschritts auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Atomenergie, der gerechten geographischen Verteilung sowie der Notwendigkeit einer fortgesetzten Arbeitseffektivität des Gouverneursrates zu finden. Die diesjährige Generalkonferenz beauftragte den Gouverneursrat, weitere Studien in dieser Frage durchzuführen und jede Anstrengung zu unternehmen, um der nächstjährigen Generalkonferenz zeitgerecht einen Novellierungsvorschlag vorlegen zu können. Die Frage der Erweiterung des Gouverneursrates wurde praktisch von sämtlichen Delegationen in ihren Erklärungen angeschnitten. Da die Notwendigkeit einer Erweiterung allgemein anerkannt wird, kann damit gerechnet werden, daß es im Verlauf des nächsten Jahres zumindest zu einer weiteren Annäherung der verschiedenen Standpunkte kommen wird, die es der XIV. Generalkonferenz ermöglichen wird, einen diesbezüglichen Beschluß, der allerdings nach den Statuten eine Zweidrittelmehrheit erfordert, zu fassen.

In der Frage der Anwendung von Atomexplosionen für friedliche Zwecke haben Diskussionen nicht nur in der Generalversammlung der Vereinten Nationen und im Rahmen der IAEO stattgefunden, sondern auch im Frühjahr d. J. bilaterale Gespräche zwischen der UdSSR und den USA in Wien.

Nicht zuletzt im Hinblick auf den Umstand, daß sich die Technologie der Anwendung von Atomexplosionen für friedliche Zwecke erst im Anfangsstadium befindet, war sich die Generalkonferenz im klaren darüber, daß weitere Studien über die möglichen Dienste der IAEO auf diesem neuen Gebiete der Verwendung von Atomenergie, in die insbesondere die Entwicklungsländer große Erwartungen setzen, erforderlich sein werden.

Der Tätigkeit der Atombehörde im Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten für das künftige Inkrafttreten des Atomsperrvertrages wird weiterhin von den Mitgliedstaaten größtes Interesse entgegengebracht. Verschiedene Delegationen waren jedoch der Auffassung, daß die große Aufgabe der IAEO, den Entwicklungsländern auf dem Atomsektor technische Hilfe zu gewähren, darüber nicht vernachlässigt werden sollte. Die Feststellung des Generaldirektors, daß parallel zu einer Erweiterung des Sicherheitskontrollsystems der IAEO eine Verstärkung ihrer technischen Hilfeleistung erfolgen könnte, erscheint in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse.

Im vergangenen Jahr appellierte der Generaldirektor an die Mitgliedstaaten, ihre freiwilligen Beitragsleistungen zu dem für technische Hilfe bestimmten Allgemeinen Fonds zu erhöhen. Dieser Appell ist zumindest bei einigen Staaten auf fruchtbaren Boden gefallen. Der US-Delegierte, Seaborg, kündigte an, daß der amerikanische Kongreß bereits mit der Erhöhung des freiwilligen US-Beitrages befaßt wurde. Schweden hat mit der IAEO ein Abkommen über gemeinsame Entwicklungshilfe abgeschlossen, demzufolge die schwedische Regierung Mittel für die Durchführung einvernehmlich beschlossener Projekte in den Entwicklungsländern beistellen wird. Die IAEO wird diese Gelder verwalten und die Hauptverantwortung für die Auswahl und die Bearbeitung der in Betracht kommenden Pläne tragen, deren Durchführung sie dann überwachen soll. Von seiten der schwedischen Regierung ist für die Durchführung die schwedische Behörde für internationale Entwicklung zuständig, die unter der Ägide des Außenministeriums arbeitet und die bilateralen Hilfeleistungen Schwedens überwacht.

Auch Österreich hat, wie in früheren Jahren, vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung, eine Zusage auf Leistung eines freiwilligen Beitrages gemacht.

Die Zusammenarbeit der österreichischen Behörden mit der IAEO wurde von Generaldirektor Eklund besonders gewürdigt. Er sprach der Bundesregierung den Dank der Behörde für die bis zur Fertigstellung des neuen Amtssitzes der Behörde im Donaupark kostenlose Überlassung von zusätzlichen Büroräumen aus, die im Hinblick auf den sich aus dem Atomsperrvertrag ergebenden vermehrten Aufgabenkreis der Atomenergie-Organisation benötigt werden.

1. Organisatorische Fragen

Die XIII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO fand in der Zeit vom 23. bis 29. September 1969 im Konferenzzentrum der Wiener Hofburg statt. An der Eröffnungszereemonie nahmen als Vertreter der öster-

reichischen Bundesregierung Vizekanzler Doktor Hermann Withalm und Staatssekretär Dr. Heinrich Neisser sowie Vertreter der Stadt Wien teil.

Nach der Begrüßung der Delegierten zur Generalkonferenz dankte der Präsident der vorjährigen (XII.) Generalkonferenz, Manuel Sandoval Vallarta (Mexiko), unter anderem für die österreichische Unterstützung der IAEO. Sodann wurde der tunesische Delegierte Professor Doktor Béchir Torki zum Präsidenten der XIII. Generalkonferenz gewählt.

Die Tagesordnung der Generalkonferenz ist im Annex I, die Liste der Mitglieder der österreichischen Delegation im Annex II wiedergegeben.

Das Ergebnis der laut Geschäftsordnung durchzuführenden Wahlen ist im Annex III festgehalten. Annex IV enthält eine Zusammenfassung der Rede von Generaldirektor Eklund, Annex V Auszüge aus im Plenum gehaltenen Reden und schließlich Annex VI den vollständigen Text der Erklärung des österreichischen Delegierten.

2. Aufnahme neuer Mitgliedstaaten

Über Empfehlung des Gouverneursrates beschloß die Generalkonferenz einstimmig, Irland über dessen Ansuchen als neues Mitglied aufzunehmen.

3. Prüfung der Beglaubigungsschreiben

Anlässlich der Prüfung der Gültigkeit der Beglaubigungsschreiben bei Delegationen der Mitgliedstaaten wurden im Beglaubigungskomitee wie in den vergangenen Jahren Einwände gegen die Zulassung der nationalchinesischen Delegation sowie auch der Delegation der Republik Vietnam seitens der Oststaaten erhoben. Während in der diesbezüglichen Debatte vor dem Plenum Rumänien für die Aufnahme der Volksrepublik China eintrat, die schon vorher vom Delegierten Albaniens in der Generaldebatte gefordert worden war, plädierten die Vertreter der UdSSR und der anderen Staaten des Ostblocks für die Aufnahme der DDR.

Die Generalkonferenz nahm schließlich ohne Abstimmung den Bericht sowie einen Resolutionsentwurf des Beglaubigungskomitees zur Kenntnis, in welchem festgestellt wird, daß für Fragen der Vertretung eines Mitgliedstaates in den Spezialorganisationen der Vereinten Nationen ausschließlich die Generalversammlung der Vereinten Nationen zuständig sei. Dementsprechend sollte die Generalkonferenz der IAEO zu diesem Problem keinen Beschluß fassen und das Beglaubigungsschreiben des nationalchinesischen Delegierten als gültig anerkennen.

4. Allgemeine Debatte und Bericht des Gouverneursrates für das Jahr 1968/69

Gemäß Artikel V E. 4 der Statuten hat die Generalkonferenz den Bericht des Gouverneursrates über die Tätigkeit der IAEO im abgelaufenen Jahr zu prüfen. Der Jahresbericht wurde vom Plenum behandelt.

Folgende Punkte im Bericht des Gouverneursrates erschienen von besonderem Interesse:

a) Technische Hilfe und Ausbildung

Der Wert der technischen Hilfsansuchen ist von 700.000 Dollar im Jahre 1959 auf 3,7 Millionen Dollar im Jahre 1969 gestiegen. In der gleichen Zeit ist jedoch der Prozentsatz der Ansuchen, denen von der IAEO stattgegeben werden konnte, von 89,6% auf 26,4% gesunken. Im Jahre 1968 konnten noch 27,1% der gesamten Ansuchen befriedigt werden. Der Trend einer immer weiter auseinanderklaffenden Lücke zwischen dem Bedarf an technischer Hilfe und der Möglichkeit, diese auch zu gewähren, hat sich somit weiter verschärft. Die Zahlenangaben ergeben insofern noch immer ein zu optimistisches Bild, als verschiedene Länder im Hinblick auf die angespannte Lage von vornherein auf die Stellung von Hilfsansuchen verzichten. Weiters ist zu berücksichtigen, daß das gesetzte Ziel von 2 Millionen Dollar für die freiwilligen Beiträge seit 1962 konstant geblieben ist, während in dieser Zeitspanne bedeutende Preiserhöhungen eingetreten sind.

Der Gouverneursrat hat für 1969 die Bereitstellung von knapp einer Million Dollar (977.000 US-Dollar) für technische Hilfe aus Mitteln der IAEO beschlossen. Diese Hilfe soll 46 Ländern zugute kommen und teilt sich wie folgt auf: 532.000 US-Dollar für Beistellung von Experten, 444.700 US-Dollar für Beistellung von Ausrüstung.

Geographisch soll der Gesamtbetrag wie folgt verteilt werden: 14 Länder aus Afrika und dem Mittleren Osten sollen 282.100 US-Dollar, 11 Länder aus Asien und dem Fernen Osten sollen 301.900 US-Dollar, 13 Länder aus Lateinamerika sollen 280.600 US-Dollar und 8 europäische Länder sollen 112.300 US-Dollar erhalten. Allerdings dürften die bisher vorliegenden Zusagen der IAEO-Mitgliedsländer zur Leistung der freiwilligen Beiträge nur die Durchführung von 65 bis 70% dieses Programms erlauben.

b) Kernenergie und Reaktoren

Die Weltkapazität an Atomstrom hat nunmehr 11.425 MW (e) erreicht, die in 84 Leistungsreaktoren erzeugt wird. Es ist zu erwarten, daß

im Laufe des Jahres 1969 weitere 23 Leistungsreaktoren eine zusätzliche Leistung von 8200 MW (e) erbringen. Der Prozentsatz der außerhalb der hauptsächlichlichen Industrieländer errichteten oder zu errichtenden Leistungsreaktoren beträgt derzeit nur 2%. Auch bis zum Jahre 1980 wird sich diese Situation voraussichtlich nicht wesentlich ändern und wird zu diesem Zeitpunkt auf weniger als 5% geschätzt. Die meisten jetzt in Auftrag gegebenen Leistungsreaktoren weisen eine Kapazität von 500 MW (e) oder darüber auf.

c) INIS

Die IAEO wird 1970 mit dem Aufbau eines weltweiten nuklearen Informationssystems beginnen. Aufgabe des Systems wird es sein, mit Hilfe von Computern einen Überblick über die Atomenergie betreffenden Veröffentlichungen zu gewinnen und dadurch die Verbreitung dieser Fachliteratur vor allem auch in den Entwicklungsländern zu erleichtern. Die Mitgliedstaaten der IAEO sollen eingeladen werden, über die jeweiligen in ihrem Land neu erscheinenden Publikationen auf dem Atomsektor, die von Interesse sind, zu berichten. Auf Grund dieser Berichte wird ein Katalog über die einschlägige Literatur von der IAEO hergestellt werden. Schlüsselwörter und bibliographische Beschreibungen, welche diese Berichte begleiten, werden auf Magnetband aufgenommen; die Kurzfassungen und die vollen Texte werden auf Mikrofilm festgehalten.

Die IAEO wird sodann den Mitgliedstaaten Kopien der Magnetbänder zur Verfügung stellen und überdies auf Grund der auf Magnetband gespeicherten Informationen ein gedrucktes Bulletin herausgeben. Das Bulletin und die Mikrofilme werden wissenschaftlichen Instituten gegen Bezahlung zur Verfügung stehen. Euratom wird der IAEO seine Erfahrungen beim Aufbau dieses Systems zur Verfügung stellen.

d) Sicherheitskontrollen

Mit Stichtag 30. Juni 1969 hat der Gouverneursrat insgesamt 40 Sicherheitskontrollabkommen genehmigt, welche mit 30 Staaten abgeschlossen worden sind.

Österreich hat am 20. August ein derartiges Abkommen unterzeichnet, welches ein früheres, im Jahre 1965 abgeschlossenes Abkommen ersetzt.

Insgesamt unterstehen seit 30. Juni 1969 70 Reaktoren sowie 37 sonstige Anlagen den Sicherheitskontrollen der IAEO (30. Juni 1968: 68 Reaktoren und 37 sonstige Anlagen). Die kontrollierten Reaktoren haben eine Kapazität von 3277 MW.

Im Berichtszeitraum wurden 64 Inspektionen in 11 Mitgliedstaaten durchgeführt, gegenüber 31 Inspektionen in 16 Mitgliedstaaten in den

vorhergehenden 12 Monaten. Zum ersten Mal fand im Juni 1969 ein Trainingskurs für neue Sicherheitskontrollinspektoren statt, bei welchem das Sicherheitskontrollsystem und seine rechtlichen bzw. formalen Aspekte sowie die Verwendung der Kontrollinstrumente erläutert wurden.

Das Sekretariat hat die möglichen Auswirkungen des Atomsperrvertrages auf die Sicherheitskontrollen der Atombehörde und insbesondere die Vorgangsweise bei der Kontrolle vollständiger nuklearer Programme anstelle einzelner Anlagen geprüft und wird darüber einen Bericht ausarbeiten, der noch im Laufe des Jahres 1969 erscheinen soll.

e) Administration

Am 30. Juni 1969 wies das Sekretariat 333 Konzeptsbeamte (P-Posten und darüber), 494 GS-Posten und 195 M-Posten auf. Das gesamte Personal betrug an dem Stichtag somit 1022 Personen.

5. Wahlen in den Gouverneursrat

Gemäß den Statuten der IAEO waren von der XIII. Generalkonferenz sieben neue Mitglieder in den Gouverneursrat zu wählen. Anstelle der ausscheidenden Staaten Algerien, Bulgarien, Ceylon, Madagaskar, Peru, Philippinen und Türkei wurden Marokko, Nigerien, Pakistan, Spanien, Ungarn, Uruguay und Vietnam gewählt.

6. Das Budget der IAEO für 1970

Nach Artikel V E. 5 der Statuten der IAEO hat die Generalkonferenz den vom Gouverneursrat beschlossenen Budgetvoranschlag für 1970 zu genehmigen oder ihn mit Abänderungswünschen an den Gouverneursrat zurückzuverweisen.

a) Ordentliches Budget

Die anlässlich der XII. Generalkonferenz unterbreiteten Budgetschätzungen für 1970 sahen Ausgaben von 12,167.000 US-Dollar vor; der nunmehr vorliegende Voranschlag geht jedoch darüber hinaus und schlägt im ordentlichen Budget Ausgaben von 12,250.000 US-Dollar vor, was im Vergleich zu 1969 eine Steigerung um 999.000 US-Dollar oder 8,8% bedeutet.

Das Budget enthält, ähnlich wie im Vorjahr, einen Betrag von 100.000 US-Dollar für unvorhergesehene außerordentliche Ausgaben.

Nur ein Teil der oben erwähnten Erhöhung der Ausgaben, nämlich 468.000 US-Dollar, kommt einem Ausbau des Arbeitsprogramms der IAEO zugute. Ein bedeutender Teil, etwa 435.000 US-Dollar, dient zur Deckung erhöhter Personal- und Verwaltungskosten. Höhere Ansätze sind

6

jedoch für die Verteilung von Informationen und hiebei vor allem im Zusammenhang mit INIS (+ 147.000 US-Dollar) sowie für die Sicherheitskontrollaufgaben der IAEA vorgesehen, die sich aus dem Inkrafttreten des Atomsperrvertrages ergeben werden.

Wegen der besonderen Entwicklung der Sicherheitskontrollaufgaben wurden erstmalig die diesbezüglichen Ausgaben im diesjährigen Budget in einem eigenen Kapitel zusammengefaßt, was nicht ohne Bedeutung ist, da die Kosten für Sicherheitskontrollen mit dem Inkrafttreten des Atomsperrvertrages unverhältnismäßig stärker steigen werden, als dies der allgemeinen Entwicklung der IAEA entsprechen würde.

Im Zusammenhang mit INIS schlug der Gouverneursrat 1970 als erstes Jahr für die effektive Durchführung des Programms vor, nachdem die Vorbereitungsarbeiten genügend weit gediehen sind.

Die jährlichen langfristigen Kosten des neuen Systems können derzeit noch nicht genau bestimmt werden, doch wird angenommen, daß jährlich zusätzlich zu den schon bisher für Informationsaufgaben vorgesehenen Beträgen etwa 200.000 US-Dollar erforderlich sein werden.

Für 1970 wurden die Gesamtkosten für INIS mit 501.200 US-Dollar angesetzt.

Sicherheitskontrollen

Das Budget für Aufgaben der Sicherheitskontrolle beträgt 1,272.000 US-Dollar, was gegenüber 1969 eine Erhöhung von 38% oder 350.000 US-Dollar bedeutet.

Das Jahr 1970 stellt für die Atombehörde im Zusammenhang mit den Sicherheitskontrollen das zweite Jahr einer Übergangsperiode dar, deren Dauer noch nicht abzusehen ist. Die IAEA wird während dieser Übergangszeit das für diese Aufgaben notwendige Personal aufzunehmen und auszubilden, die Abkommen zu verhandeln, die technischen Arrangements abzuschließen und die Methoden und Geräte zu prüfen und zu entwickeln haben, die für die Anwendung des Atomsperrvertrages notwendig sein werden. Jedenfalls wird ein hohes Ausmaß an Flexibilität erforderlich sein, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, daß die Ratifikationen des Atomsperrvertrages nur langsam erfolgen.

Die derzeitigen Aufgaben der Sicherheitskontrollabteilung im IAEA-Sekretariat umfassen im wesentlichen

- a) Anwendung der Sicherheitskontrollen gemäß den bestehenden Abkommen, unabhängig vom Atomsperrvertrag,
- b) Vorbereitung für künftige Sicherheitskontrollaufgaben, Verhandlung neuer Abkommen,

- c) Durchführung des Entwicklungsprogrammes in Zusammenhang mit der Sicherheitskontrolltechnik,
- d) Ausbildung für neu aufgenommenes Kontrollpersonal.

Im Jahr 1969 umfaßte die Sicherheitskontrollabteilung 34 Posten der professionellen und höheren Kategorien. 1970 werden 20 zusätzliche P-Posten benötigt, woraus sich auf dem personellen Sektor Mehrausgaben von 195.000 US-Dollar ergeben.

b) Außerordentliches Budget

Die vorgeschlagenen Ausgaben im außerordentlichen Budget betragen 2,587.000 US-Dollar. Hievon sollen wiederum 2 Millionen Dollar durch freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten erbracht werden. Österreich wird vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung einen freiwilligen Beitrag in der Höhe von 10.400 US-Dollar leisten, was seinem quotenmäßigen Anteil entspricht.

Einzelne Mitgliedstaaten leisten besondere Zuwendungen zum außerordentlichen Budget, und zwar Italien für das Internationale Zentrum für Theoretische Physik und Monaco für laufende Untersuchungen betreffend die Beseitigung radioaktiver Abfälle durch Versenkung im Meer.

Die Mittel des außerordentlichen Budgets sind für einen Teil der Betriebskosten des IAEA-Laboratoriums in Seibersdorf, das Monaco-Projekt und das Institut für Theoretische Physik in Triest vorgesehen. Die Betriebskosten des IAEA-Laboratoriums in Seibersdorf werden 1970 um 43.000 US-Dollar höher als im Vorjahr sein. Allerdings werden 48.000 US-Dollar der Gesamtbetriebskosten, die für 1970 1,014.000 US-Dollar betragen, vom außerordentlichen auf das ordentliche Budget verlagert, weshalb im außerordentlichen Budget für das Laboratorium im Jahr 1970 nur 195.000 US-Dollar vorgesehen sind.

Der größte Teil der außerordentlichen Ausgaben entfällt auf technische Hilfe, das Stipendienprogramm sowie auf Forschungsaufträge, welche nicht im Rahmen des ordentlichen Budgets finanziert werden dürfen.

7. Atomexplosionen für friedliche Zwecke

Die XII. Generalkonferenz hatte mit Resolution GC XII, Res 245 den Generaldirektor der IAEA beauftragt, Studien über die Vorgangsweise einzuleiten, die die Atombehörde im Zusammenhang mit der Anwendung von Atomexplosionen für friedliche Zwecke beobachten sollte. Der Generaldirektor hat in der Folge einen vorläufigen Bericht ausgearbeitet und dem Gouverneursrat vorgelegt, der sodann alle Mitgliedsländer zur Stellungnahme zu diesem Thema aufforderte. Der Bericht enthält folgende Punkte von Bedeutung:

Das Statut gibt der Behörde so weitgefaßte Kompetenzen im Zusammenhang mit der friedlichen Verwendung der Atomenergie, daß sie vom juristischen Standpunkt ohne weiteres berechtigt erscheint, den Mitgliedstaaten ihre Hilfsmittel und Dienste auch für Projekte im Zusammenhang mit friedlichen Atomexplosionen zur Verfügung zu stellen.

Die diesbezügliche Position der IAEO im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen kann wie folgt zusammengefaßt werden:

Artikel V dieses Vertrages sieht vor, daß Nichtatomwaffen-Staaten, die Vertragspartner sind, die Vorteile friedlicher Atomexplosionen unter geeigneter internationaler Beobachtung und durch geeignete internationale Verfahren erhalten können. Es ist weiters festgehalten, daß diese Vorteile auf Grund eines „besonderen internationalen Abkommens oder auf Grund internationaler Abkommen“ zugänglich gemacht werden sollen. Diesbezügliche Verhandlungen sollen nach Inkrafttreten des Atomsperrvertrages beginnen.

Der IAEO kommen somit nach Artikel V des Atomsperrvertrages verschiedene Aufgaben zu: Sie wäre unter anderem bereit, die in diesem Artikel erwähnte geeignete „Beobachtung“ durchzuführen. Es wird notwendig sein, der Definition des Begriffes „geeignete internationale Beobachtung“ große Aufmerksamkeit zu schenken und die Vorgangsweise festzulegen, unter der eine derartige Beobachtung durchgeführt werden kann. Durch eine solche Beobachtung sollen unter anderem auf internationalem Niveau Garantien erhalten werden, daß die für friedliche Atomexplosionen zur Verfügung gestellten Sprengkörper tatsächlich jederzeit unter der Kontrolle und Beobachtung des jungen Atomwaffenstaates verbleiben, der die Sprengköpfe zur Verfügung stellt, und weiters, daß die Explosionen nur für die angegebenen Zwecke erfolgen.

Da sich die Technik friedlicher Atomexplosionen erst im Anfangsstadium ihrer Entwicklung befindet, ist anzunehmen, daß sich die diesbezügliche Rolle der Behörde in den kommenden Jahren ändern wird.

Anfangs wird es ihr in erster Linie obliegen, für weitestmögliche Verbreitung von Informationen zu sorgen, Panels zu organisieren und den Mitgliedern den Stand der Technik sowie die Anwendungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. In einem späteren Stadium könnte die Behörde an den Vorbereitungen für effektive Projekte mitwirken. Es ist geplant, daß bereits im Jahre 1969 ein Panel zur Behandlung der mit der Verwendung von Atomsprenghöpfen für friedliche Zwecke zusammenhängenden Fragen einberufen wird. 1970 soll ein weiteres derartiges Panel stattfinden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß

- a) eine Tätigkeit der IAEO im Zusammenhang mit friedlichen Atomexplosionen unter ihre statutenmäßigen Ziele und Aufgaben fällt;
- b) die Durchführung der Aufgaben des im Artikel V des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen erwähnten internationalen Gremiums ebenso wie die darin verlangte internationale Beobachtung von der IAEO technisch gelöst werden kann und eindeutig unter ihre statutenmäßigen Aufgaben fällt;
- c) die Behörde im Lichte der technologischen Entwicklung die Probleme im Zusammenhang mit friedlichen Atomexplosionen auf evolutionärer Basis behandeln und im Anfangsstadium ihre Tätigkeit auf die Verbreitung von Informationen konzentrieren sollte. Die IAEO wird den technologischen Fortschritt und die Entwicklung zu verfolgen haben, um in der Lage zu sein, den Mitgliedstaaten bei der Erforschung der Technologie und der wirtschaftlichen und sicherheitsmäßigen Aspekte beizustehen;
- d) die bereits jetzt von der IAEO den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Dienste im derzeitigen Stadium der Technologie auch für Dienstleistungen im Zusammenhang mit friedlichen Atomexplosionen ausreichen.

Die österreichische Delegation trat dafür ein, daß der IAEO auch auf dem Gebiet der friedlichen Atomexplosionen eine möglichst umfassende Rolle zukommt, umso mehr als die Behörde nicht nur die sich aus Artikel V des Atomsperrvertrages ergebenden Aufgaben im Hinblick auf ihre Statuten übernehmen kann, sondern auch diese auf Grund ihrer technischen Erfahrung zu erfüllen in der Lage sein wird.

8. Änderung des Artikels VI des Statuts betreffend die Zusammensetzung des Gouverneursrates

Die XII. Generalkonferenz der IAEO verabschiedete im September 1968 Resolution GC XII-RES 241, mit welcher der Gouverneursrat mit der Überprüfung von Artikel VI des Statuts betreffend die Zusammensetzung des Gouverneursrates, sowie der Vorlage eines Berichtes an die XIII. Generalkonferenz beauftragt wurde. Eine Änderung in der Zusammensetzung des Gouverneursrates erschien deswegen angezeigt, weil sowohl im Hinblick auf den technologischen Fortschritt in den Mitgliedstaaten als auch vom Gesichtspunkt der geographischen Verteilung die jetzige Formel nicht mehr als befriedigend angesehen wurde. Hiezu kommt, daß die sich aus dem zu erwartenden Inkrafttreten des Atomsperrver-

trages in Zukunft ergebenden größeren Kompetenzen der IAE0 in vieler Hinsicht zu erhöhtem Interesse der einzelnen Mitgliedstaaten an einer Vertretung im leitenden Organ der Organisation geführt haben.

Eine besondere Schwierigkeit besteht darin, daß eine Novellierung des Artikels VI nur mit einer Zweidrittelmehrheit erreicht werden kann.

Der mit der Überprüfung beauftragte Gouverneursrat setzte seinerseits bei seiner Februar-tagung 1969 ein in der Folge zur Beratung dieser Fragen mehrmals zusammentretendes „Ad Hoc Committee of the Whole“ ein, in dem nicht nur die Mitglieder des Gouverneursrates, sondern jeder Mitgliedstaat der IAE0 vertreten sein konnte.

Das Komitee, an dessen Sitzungen Vertreter von fünfzig Staaten teilnahmen, informierte den Gouverneursrat über das Ergebnis seiner Arbeiten. Übereinstimmung konnte bisher lediglich über die Notwendigkeit einer bescheidenen Erweiterung des Gouverneursrates erzielt werden.

Die XIII. Generalkonferenz, der ein Bericht des Gouverneursrates zu diesem Problem vorlag, empfahl diesem daher, das Studium des Artikels VI des Statuts auch weiterhin als eine dringende Angelegenheit zu behandeln und jede Anstrengung zu unternehmen, um rechtzeitig der nächstjährigen Generalkonferenz einen Abänderungsentwurf zu Artikel VI zur Beratung vorzulegen.

9. Fonds für besonderes spaltbares Material

Bei der Konferenz der Nichtatomwaffen-Staaten in Genf im September 1968 wurde die Forderung nach Schaffung eines eigenen Fonds für besonderes spaltbares Material erhoben.

In einem Memorandum hatte der Gouverneursrat eine Schilderung der Funktion der IAE0 bei der Beistellung von besonderem spaltbarem Material gegeben, wonach der IAE0 seit Jahren die wichtige Funktion des Verteilers von spalt-

barem Material zukommt. Dieses Material wird in erster Linie von den USA, in geringeren Mengen auch von der Sowjetunion und Großbritannien zur Verfügung gestellt. Mit diesen drei Ländern hat die Atombehörde im Mai 1959 allgemeine Lieferabkommen geschlossen, die sich unter anderem jedoch bezüglich Laufzeit und Konditionen unterscheiden.

Die USA haben sich zusätzlich zur geschenkreisen Überlassung von besonderem spaltbarem Material im Wert von 50.000 US-Dollar jährlich bereit erklärt. Dieses Material ist allerdings nicht für Leistungsreaktoren verfügbar, sondern für Forschungsprojekte.

Das Verfahren, gemäß welchem die IAE0 spaltbares Material bereitstellt, sieht vor, daß zwei Abkommen geschlossen werden müssen, nämlich ein Lieferabkommen und ein Projekt-abkommen, in denen die Bedingungen wie Preis und Beschaffenheit des Materials, Anwendung der Sicherheitskontrollen und dergleichen festgelegt werden.

Die Einschaltung der IAE0 verursacht hierbei keine Kosten.

Bis Juni 1969 sind etwa 65 Transfers von besonderem spaltbarem Material durch die IAE0 erfolgt. Auch Österreich zählt zu den Empfängerstaaten.

Von Bedeutung erscheint weiters, daß von den zur Verfügung stehenden 5140 kg U 235 nur 545 kg in Anspruch genommen wurden.

Die Generalkonferenz beschloß, das Memorandum des Gouverneursrates samt Beilagen an den Generalsekretär der Vereinten Nationen zwecks Vorlage an die Generalversammlung weiterzuleiten.

10. Eröffnungsdatum der XIV. Ordentlichen Tagung (1970)

Als Beginn der nächstjährigen Generalkonferenz wurde der 22. September 1970 beschlossen.

Tagesordnung der XIII. Generalkonferenz

1. Eröffnung der Tagung
2. Wahl des Präsidenten
3. Beglaubigungsschreiben der Delegierten zur XIII. Ordentlichen Tagung
 - a) Ernennung des Beglaubigungskomitees
 - b) Bericht des Beglaubigungskomitees
4. Wahl des Vizepräsidenten
5. Einsetzung des Allgemeinen Komitees
6. Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die IAEO
7. Ansprache des Generaldirektors
8. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung von Tagesordnungspunkten an die Komitees
9. Allgemeine Debatte und Bericht des Gouverneursrates über das Jahr 1968 bis 1969
10. Schlußdatum der Tagung
11. Eröffnungsdatum der XIV. Ordentlichen Tagung
12. Wahl von Mitgliedstaaten in den Gouverneursrat
13. Budget der IAEO für 1970
14. Beitragsquoten der Mitgliedstaaten für 1970
15. Die Aufgaben der IAEO im Zusammenhang mit Atomexplosionen zu friedlichen Zwecken
16. Rechnungsbericht der IAEO über das Jahr 1968
17. Beziehungen der IAEO zu zwischenstaatlichen Organisationen
18. Novellierung von Artikel VI des Statuts
19. Fonds für besondere spaltbare Materialien
20. Ernennung des Generaldirektors
21. Jährliche Tätigkeitsberichte der Atombehörde an UNO-Organe
22. Ernennung des Rechnungsprüfers
23. Wahlen in das Personal-Pensionskomitee der Atombehörde
24. Freiwillige Beiträge zum Allgemeinen Fonds für 1970
25. Schluß der Tagung

Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XIII. Generalkonferenz

Delegierter:	a. o. Gesandter und bev. Minister Dr. Alois Reitbauer, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretende Delegierte:	Ministerialrat Dipl.-Ing. Richard Polaczek, Bundeskanzleramt
	Ministerialrat Dipl.-Ing. Franz Berger, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
	Ministerialrat Dr. Helmut Fichtenthal, Bundeskanzleramt
	Ministerialrat Dipl.-Ing. Wilhelm Frank, Bundesministerium für Bauten und Technik
	Professor Dr. Michael Higgatsberger, Geschäftsführer der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H.
	Ordentlicher Hochschulprofessor Dr. Wolfgang Kummer, Technische Hochschule Wien
	Sektionschef Dipl.-Ing. Johann Müller, Bundesministerium für soziale Verwaltung
	Ministerialrat Dipl.-Ing. Rudolf Renner, Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
	Sektionschef Dr. Robert Tschöch, Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen
Berater:	Legationssekretär Dr. Tassilo F. Ogrinz, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Delegationssekretär)

Wahlen gemäß Geschäftsordnung

A. In das Beglaubigungskomitee wurden folgende Staaten gewählt: Jordanien, Peru, Philippinen, Polen, Spanien, Thailand, UdSSR, USA und Uruguay.

Zum Vorsitzenden des Programm- und Budgetkomitees wurde Botschafter V. C. Trivedi (Indien) gewählt.

C. Zum Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtskomitees wurde der ständige brasilianische Vertreter bei der IAEO, Helio F. S. Bittencourt, gewählt.

D. Folgende acht Mitglieder wurden durch Wahl bestimmt, Vizepräsidenten der Generalkonferenz zu nominieren: Australien, Bulgarien, Chile, Frankreich, Italien, Japan, UdSSR und USA.

E. In das Allgemeine Komitee, das aus dem Präsidenten der Generalkonferenz, den acht Vizepräsidenten, den Vorsitzenden der Hauptausschüsse (Programm- und Budgetkomitee sowie Verwaltungs- und Rechtskomitee) und weiteren vier Mitgliedern besteht, wurden von der Generalkonferenz Großbritannien, Kanada, Nigerien und Ungarn gewählt.

Ansprache des Generaldirektors der IAEO
(Auszug)

Der Generaldirektor erklärte einleitend, daß man das vergangene Jahr als „Jahr der Nichtatomwaffen-Staaten“ bezeichnen könne. Die Konferenz der Nichtatomwaffen-Staaten im Herbst 1968 habe eine Reihe von Resolutionen angenommen, die direkt die IAEO und ihre Tätigkeit betreffen. Ihre Interessen umfaßten verschiedene Kategorien, nämlich Zugang sowohl zu einschlägiger Information als auch zu besonderen spaltbaren Materialien, finanzielle Hilfe für nukleare Aktivitäten in Entwicklungsländern, stärkere Vertretung der Nichtatomwaffen-Staaten im Gouverneursrat, internationale Vorgangsweise im Zusammenhang mit Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken und die Anpassung der Sicherheitskontrollen der IAEO an die aus dem Atomsperrvertrag erwachsenden Aufgaben. Diesbezügliche Resolutionen seien schließlich auch von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen worden.

Der Generaldirektor bemerkte, daß zwar über die Wünschbarkeit einer Erweiterung des Gouverneursrates im Sinne der Aspirationen der Nichtatomwaffen-Staaten Übereinstimmung herrsche, es aber nicht so leicht sei, den richtigen Weg zu einer solchen bescheidenen Erweiterung zu finden; doch deute der bereits erzielte Fortschritt die Möglichkeit einer baldigen Lösung an.

Dr. Eklund teilt die Hoffnung vieler Mitgliedstaaten, daß Kernexplosionen künftig für großangelegte technische Projekte, wie die Aushebung von Kanälen, den Tunnelbau oder die Gewinnung von Erdgas, Öl und Mineralien aus wenig fündigen oder schwer zugänglichen Vorkommen eingesetzt werden können. Er sieht keine Schwierigkeit, die der Errichtung eines internationalen Dienstes für Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken unter entsprechender internationaler Kontrolle im Rahmen der IAEO im Wege stehen würde. Bis dahin beschränke sich die Rolle der IAEO voraussichtlich auf einen Informationsdienst; vorerst müßten technische Fragen abgeklärt und Kostenschätzungen erarbeitet werden.

Die Schwierigkeiten, denen die Entwicklungsländer bei der Finanzierung von Kernkraftwerken begegnen, seien Gegenstand besonderer Studien gewesen. Dabei habe es sich gezeigt, daß die Möglichkeit einer Finanzierung aus internationalen Fonds nur beschränkt vorhanden sei.

Der Generaldirektor wies darauf hin, daß die XXIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen die Durchführung einer 4. Internationalen Konferenz über die friedliche Anwendung der Atomenergie im Jahre 1971 beschlossen habe, deren Thema „Vorteile für die Menschheit aus der friedlichen Anwendung der Atomenergie“ sein werde. Während die technische Organisation, wie schon bisher, bei den Vereinten Nationen liege, werde die IAEO die Verantwortung für das Programm der Konferenz übernehmen. Schließlich habe das Wissenschaftliche Beratende Komitee der Vereinten Nationen eine für 1972 in Aussicht genommene Konferenz über Probleme der menschlichen Umgebung erörtert, deren Thema — soweit es die Verseuchung durch radioaktive Materialien umfasse — von direkter Bedeutung für die IAEO sei.

In diesem Zusammenhang erklärte der Generaldirektor: „Keine potentielle Quelle einer Verseuchung unterliegt so genauer Kontrolle wie jene, die von künstlichen radioaktiven Materialien ausgeht; dies ist seit den Anfängen der Anwendung der Atomenergie der Fall. Auch ist keine andere Verseuchungsquelle einer so strengen Gesetzgebung und solchen Normen unterworfen. Die Kernenergie ist weit davon entfernt, eine Hauptquelle der Verseuchung zu sein, ja sie kann diese sogar begrenzen, wenn sie andere Energiequellen ablöst.“

Dr. Eklund sprach sein Bedauern darüber aus, daß nur weniger als 2% der neuen Kernkraftwerke in Entwicklungsländern gebaut würden, wodurch sich die Energielücke zwischen diesen und den fortgeschrittenen Ländern noch erweitern wird. Die IAEO studiere deshalb die technologischen und finanziellen Aspekte kleiner und mittlerer Reaktoren.

Bezüglich des Atomsperrvertrages stellte der Generaldirektor fest, daß der Fortgang der Unterzeichnungen und Ratifikationen nur langsame Fortschritte mache. Das Inkrafttreten des Vertrages habe direkte Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Abteilung für Sicherheitskontrollen, was eine sorgfältige Vorausplanung erfordere. Der Generaldirektor begrüßte das Inkrafttreten des Vertrages über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika.

Schließlich brachte der Generaldirektor der österreichischen Bundesregierung seine besondere Dankbarkeit für die auch im Vorjahr wieder bewiesene Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Großzügigkeit zum Ausdruck und verwies dabei besonders auf die Fortschritte des Donauparkprojekts.

Auszüge von im Plenum gehaltenen Ansprachen

Der Delegierte der USA, Nobelpreisträger Glenn T. Seaborg, verlas zu Beginn seiner Rede eine Botschaft des Präsidenten der USA, in welcher dieser daran erinnerte, daß die Gründung der IAE0 auf einen Vorschlag des in diesem Jahr verstorbenen US-Präsidenten Eisenhower zurückging, den dieser der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1953 unterbreitete.

Präsident Nixon wies in seiner Botschaft darauf hin, daß die USA weiterhin fest entschlossen sind, die IAE0 und die Grundsätze ihrer Satzung weiter zu unterstützen. Er erneuerte sein Versprechen, den Atomsperrvertrag zu unterstützen, der einen weiteren Schritt auf das gemeinsame Ziel — das Atom in den Dienst des Friedens zu stellen — darstelle.

Dr. Seaborg erklärte in seiner Ansprache, daß die USA bisher für das ordentliche und das außerordentliche Budget der IAE0 insgesamt 27½ Millionen Dollar aufgewendet haben, wozu noch etwa 5 Millionen Dollar für Studienfreiplätze und dergleichen sowie Kernmaterial im Werte von 500.000 Dollar kommen. Der amerikanische Delegierte kündigte an, daß dem Kongreß ein Vorschlag vorliegt, den freiwilligen Beitrag zum allgemeinen Budget gegenüber den vergangenen Jahren zu erhöhen. Er gab seiner Unterstützung für die Schaffung eines internationalen kernwissenschaftlichen Dokumentationssystems (INIS) Ausdruck und erläuterte die Bereitschaft der USA, die IAE0 über das amerikanische Versuchsprogramm Plowshare im Zusammenhang mit der Technik der friedlichen Kernexplosion zu informieren. Die US-Regierung plant, sobald dies wirtschaftlich und technisch möglich ist, Dienstleistungen auf dem Gebiet der friedlichen Kernexplosionen nach Artikel V des Atomsperrvertrages zu günstigen Bedingungen zu bieten, wobei die Gebühren nicht mit den beträchtlichen Forschungs- und Entwicklungskosten belastet werden.

Zur Frage der Erweiterung des Gouverneursrates gab der amerikanische Delegierte seiner Hoffnung Ausdruck, daß es im nächsten Jahr gelingen wird, eine geeignete und gerechte Satzungsänderung auszuarbeiten.

Der sowjetische Delegierte gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß der Atomsperrvertrag in Kürze in Kraft treten möge. Er unterstrich die Bedeutung der IAE0 im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung von Kernsprengstoffen und äußerte die Überzeugung, daß die IAE0 am besten imstande sei, in dieser Hinsicht Dienste zu leisten. Die Sowjetunion habe der IAE0 bereits mehrere Berichte über einschlägige wissenschaftlich-technische Probleme zur Verfügung gestellt, die über die Erfahrungen seines Landes auf diesem Gebiet Aufschluß geben. Das Sekretariat werde auch in Zukunft derartige Informationen erhalten.

Seine Delegation sei mit dem Bericht des Gouverneursrates über „die Aufgaben der IAE0 auf dem Gebiet friedlicher Kernexplosionen“ voll und ganz einverstanden.

Die neuen Obliegenheiten der IAE0 im Rahmen des Atomsperrvertrages müßten berücksichtigt werden, wenn man darangehe, Artikel VI der Satzung zu revidieren. Eine solche Revision dürfe den politischen Kompromiß nicht gefährden, den man bei der Gründung der Organisation erreicht habe. Sie müsse auch den Interessen der sozialistischen Länder und der neuen unabhängigen Staaten in Afrika, Asien und Amerika Rechnung tragen. Seine Delegation verstehe, daß die Entwicklungsländer eine stärkere Vertretung im Gouverneursrat wünschten.

Der sowjetische Delegierte erörterte weiters die Fortschritte, die sein Land seit der letzten Generalkonferenz in der friedlichen Atomtechnik erzielt habe. Die Sowjetunion sei bereit, auf Wunsch von Mitgliedstaaten der IAE0 Uran zur Anreicherung zu übernehmen. Er gab bekannt, daß die zuständigen sowjetischen Institutionen Vereinbarungen über die Anreicherung von Uran für Signatarstaaten des Atomsperrvertrages getroffen hätten, und zwar entweder bilateral oder über die IAE0.

Unter Hinweis auf das INIS-System erklärte er, daß sein Land alle Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der friedlichen Atomtechnik regelmäßig der IAE0 übermittle und es auch in Zukunft so halten werde. Seine Delegation messe der geplanten vierten Genfer Konferenz große Bedeutung bei und sei befriedigt darüber, daß der IAE0 die wissenschaftlich-technischen Vorarbeiten übertragen werden.

Abschließend hob er die zunehmende Bedeutung der IAE0 für die Bearbeitung wissenschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Probleme im Bereich der friedlichen Atomtechnik sowie im Rahmen des Atomsperrvertrages hervor.

Der Delegierte der Bundesrepublik Deutschland unterstrich die zunehmende Bedeutung der Rolle, welche die IAE0 bei der Anwendung der Sicherheitskontrollen spielt. Die deutsche Delegation teile jedoch die Auffassung, welche Vertreter der IAE0 zum Ausdruck gebracht haben, nämlich daß die Behörde trotz ihrer erwähnten Aufgaben bei den Sicherheitskontrollen weiterhin eine Fachorganisation mit der Aufgabe verbleiben müsse, die friedliche Anwendung der Kernenergie in den Mitgliedstaaten zu fördern.

Neben Technischer Hilfe und Sicherheitskontrollen obliege der IAE0 als wichtige Aufgabe der weltweite Austausch von Informationen. An dem Projekt des Internationalen Nuklearen Informationssystems (INIS) sollte die Europäische Atomgemeinschaft, die mit der IAE0 auf diesem Gebiet bereits erfolgreich zusammenarbeitet, unmittelbar teilnehmen.

Vermittlung von Informationen und Erfahrungen werde in den nächsten Jahren auch auf dem neuartigen Gebiet der friedlichen Verwendung von Kernsprengstoffen im Vordergrund internationaler Zusammenarbeit stehen; die IAE0 sei sicherlich die geeignete Organisation für diese Aufgabe.

Die Kerntechnik ist Bestandteil des deutschen Wirtschaftslebens geworden. Kernkraftwerke mit einer Leistung von zusammen 2200 MW (e) befinden sich im Bau oder Betrieb. Die Entwicklungsarbeiten in Karlsruhe erstrecken sich im wesentlichen auf vier Bereiche: Systemanalyse, Überwachungsexperimente, direkte und indirekte Kontrollmethoden. Der inzwischen erzielte Fortschritt hat das Kernforschungszentrum Karlsruhe dazu veranlaßt, ein Symposium über technische Aspekte der Sicherheitskontrolle vorzubereiten, das dort im Sommer 1970 stattfinden soll.

Die deutsche Regierung möchte die Zusammenarbeit mit der IAE0 weiter vertiefen. Sie beabsichtigt, im Jahre 1970 wiederum einen freiwilligen Beitrag zum Allgemeinen Fonds in Höhe des prozentualen Anteils am Haushalt der IAE0 zu leisten. Darüber hinaus bietet die BRD für 1970 eine zunächst zahlenmäßig nicht begrenzte Anzahl von Stipendien im gesamten Bereich der Kernforschung an.

Um ein optimales Arbeiten der IAE0 in Zukunft zu ermöglichen, bedürfe es nach deutscher Auffassung auch der Erweiterung des Gouverneursrates. Die BRD bedaure, daß der Rat nicht in der Lage gewesen sei, den Auftrag auszuführen, den die vorjährige Generalkonferenz erteilt hatte, nämlich der Konferenz eine Änderung von Artikel VI der Satzung vorzuschlagen. Die vorjährige Generalkonferenz habe diesbezüglich gewisse Kriterien aufgestellt. Das erste dieser Kriterien beziehe sich auf den Fortschritt bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, den zahlreiche Mitgliedstaaten seit Gründung der IAE0 erzielt haben. Länder, die beträchtlichen Fortschritt gemacht und demzufolge ihren geistigen, materiellen und finanziellen Beitrag zur Tätigkeit der Behörde erhöht hätten, sollten eine entsprechende Verantwortung bei der Vorbereitung ihrer Entscheidungen tragen. Die deutsche Delegation befürwortete auch eine stärkere Vertretung von Entwicklungsländern, vor allem aus den Regionen Afrika und Mittlerer Osten sowie aus Lateinamerika.

Der schweizerische Delegierte wies darauf hin, daß von den drei Kernkraftwerken, die von Privatunternehmen in Auftrag gegeben wurden, eines fertiggestellt ist und bereits Strom erzeugt. Die Arbeit an den beiden anderen schreitet wie geplant und ohne größere Schwierigkeiten fort. Als negative Bilanz müsse ein Unfall verzeichnet werden.

Die Schweiz begrüße es, daß eine vierte Konferenz über die friedliche Nutzung der Atomenergie in Genf tagen wird. Sie wird den Organisatoren dieser wichtigen Veranstaltung gern jede Unterstützung zuteil werden lassen, damit sie ebenso erfolgreich verläuft wie die drei früheren Konferenzen.

Das Internationale Kernwissenschaftliche Dokumentationssystem kommt nach Schweizer Auffassung in Anbetracht des lawinenhaften Anstiegs der wissenschaftlichen Veröffentlichungen einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Die Schweiz hoffe, hiezu einen nützlichen Beitrag zu leisten.

Der schweizerische Delegierte erklärte ferner, auch er halte die IAE0 für die geeignete Organisation, Aufgaben auf dem Gebiet der friedlichen Kernexplosionen zu übernehmen. Sie müsse ihre Struktur entsprechend umgestalten, um sich auf ihre diesbezüglichen Funktionen vorzubereiten.

Ein weiteres Gebiet, auf dem die Organisation wichtige Dienste leistet, sei die Sicherheitskontrolle. Hierbei handle es sich nach Schweizer Auffassung um eine öffentliche Dienstleistung, die im Interesse aller liegt, nicht nur jener, die mit dem der Kontrolle unterstehenden spaltbaren Material arbeiten.

Der pakistanische Delegierte verwies darauf, daß die Atombehörde die Erwartungen, die in sie bei der Einführung von Kernkraftwerken gesetzt wurden, nicht ganz erfüllt habe. Jahr für Jahr habe man von der Unmöglichkeit gehört, die Weltbank zur Finanzierung von kleinen und mittleren Reaktoren heranzuziehen, die als unwirtschaftlich angesehen werden. Der Begriff „wirtschaftlich“ bzw. „unwirtschaftlich“ variere jedoch von Land zu Land. Was in den USA als unwirtschaftlich angesehen wird, müsse in Pakistan deshalb nicht dieselbe Bewertung erfahren. Auch die industrialisierten Länder hätten zuerst mit kleinen Kernkraftwerken angefangen und seien erst nach und nach zu größeren Einheiten gelangt. Dies bedeute, daß für die Einführung der Kernenergie eben ein gewisser Preis gezahlt werden müsse.

Im Zusammenhang mit besonderem spaltbarem Material schlug der pakistanische Delegierte vor, die Atommächte sollten dieses Material nicht zu vorherrschenden internationalen Preisen, sondern zu besonders reduzierten Preisen zur Verfügung stellen. Eine solche Bereitstellung durch die IAEO würde weitere Mitgliedsländer anziehen und auch zur Folge haben, daß die IAEO die Sicherheitskontrollen für dieses Material automatisch anwenden könnte.

Zu den Kosten der Sicherheitskontrolle erklärte der pakistanische Delegierte, daß in den siebziger Jahren die Kontrolle der bestehenden Reaktoren sich auf etwa 20 bis 30 Millionen Dollar im Jahr belaufen würde. Die Nichtatomwaffen-Staaten sollten mit diesen Ausgaben nicht belastet werden.

Da etwa 80% der von der IAEO veranstalteten Seminare und Symposien in Europa stattfinden, sollten bei Fortbestehen dieser Praxis Wissenschaftlern aus Entwicklungsländern großzügigere Reiseentschädigungen gewährt werden.

Über den Umfang der technischen Hilfe durch die IAEO, die im Durchschnitt 17 Millionen Dollar im Jahre erreicht, zeigte sich Pakistan besorgt und schlug vor, daß diese Mittel den für Sicherheitskontrollen ausgegebenen Beträgen proportional sein sollten.

Zur Novellierung von Artikel VI betreffend die Zusammensetzung des Gouverneursrates vertrete die pakistanische Regierung die Auffassung, daß die permanenten Sitze auf ein Minimum reduziert werden sollten und die restlichen im Wege von Wahlen in der Generalkonferenz zu besetzen seien.

Der pakistanische Delegierte appellierte an die Nichtatomwaffen-Staaten Asiens, dem Beispiel Lateinamerikas zu folgen und für die Schaffung einer asiatischen atomwaffenfreien Zone zu arbeiten.

Der schwedische Delegierte wies darauf hin, daß die schwedischen Behörden, abgesehen von ihrem üblichen Beitrag zum Allgemeinen Fonds, vor kurzem ein Abkommen mit der IAEO ausgearbeitet haben, das gemeinsame technische Hilfeleistungen vorsieht.

Schweden gehört zu den Ländern, in denen sich die Einführung der Kernkraftwerke am schnellsten vollzieht. Die Kernkraftwerke, die heute arbeiten oder im Bau sind, haben eine elektrische Gesamtproduktion von rund 3300 MW und werden Schweden zu dem Land mit der höchsten nuklearen Energieproduktion pro Kopf der Bevölkerung machen.

Schweden arbeitet auch an einem Uranproduktionsprogramm, bei dem Schiefervorkommen in Südschweden mit einem Urangehalt von nur 300 Gramm pro Tonne ausgebeutet werden. Die bisherigen Arbeiten waren technisch erfolgreich, und ein Entwicklungsprogramm mit einem Aufwand von 5 Millionen Dollar, das auf eine Senkung der Produktionskosten hinzielt, wurde in die Wege geleitet.

Der Bau von Kernanlagen in der Nähe von Ballungszentren stellt bei richtiger Verwendung keine Gefahrenquelle für die Umwelt dar, sondern eher eine Verbesserung gegenüber anderen Energieträgern. Die IAEO müßte sich möglichst intensiv an den internationalen Bestrebungen auf diesem Gebiet beteiligen. Schweden denke dabei an verschiedene Tagungen und Symposien, welche die IAEO über die spezifisch kernwissenschaftlichen Aspekte dieser Frage veranstalten könnte, aber auch an die Mitwirkung bei Programmen anderer Organisationen. Das wichtigste Beispiel hierfür ist selbstverständlich die für 1972 geplante UN-Konferenz über die menschliche Umwelt.

Die wichtigste Aufgabe der IAEO im Rahmen des Atomsperrvertrages liegt auf dem Gebiet der Sicherheitskontrollen. Die schwedische Regierung wird nun nach Rücksprache mit der Regierung der Vereinigten Staaten Verhandlungen einleiten, um die IAEO mit der Sicherheitskontrolle der Materialien und Einrichtungen zu betrauen, die auf Grund eines bilateralen Abkommens an Schweden geliefert wurden. Schweden tritt für einen Ausbau der Kontrolltätigkeit der IAEO ein.

Der italienische Delegierte berichtete über ein Arbeitsprogramm zur Entwicklung eines schnellen Brutreaktors für die Erprobung von Brennelementen und Forschungsarbeiten für den Bau eines Atomschiffes. Im europäischen Rahmen sei Italien am Bau einer Urananreicherungsanlage interessiert, mit der der steigende Brennstoffbedarf befriedigt werden könne.

Er erörterte die vorgeschlagene Änderung von Artikel VI der Satzung. Dieses Problem müsse in Kürze gelöst werden, um die Erwartungen der Entwicklungsländer nicht zu enttäuschen. Die atomtechnischen Fortschritte vieler Länder, die zu der sogenannten „dritten Welt“ gehören, rechtfertigten durchaus deren stärkere Vertretung in dem leitenden Organ der IAEO. Die italienische Delegation habe Ende vorigen Jahres bereits einen Vorschlag eingereicht, der eine gute Diskussionsgrundlage bilde. In dem Sonderausschuß, der zu weiteren Bearbeitung des Vorschlages gebildet wurde, seien dazu die unterschiedlichsten Meinungen geäußert worden. Italien habe die Fundiertheit mancher Änderungsvorschläge erkannt und eine revidierte Fassung des ursprünglichen Resolutionsentwurfes vorgelegt, zu der die Mitgliedstaaten um Kommentare ersucht wurden. „Es freut mich sehr, zu konstatieren“, erklärte der italienische Delegierte, „daß viele meiner Vorredner unseren Vorschlag für eine gute Diskussionsbasis halten.“

Abschließend hob der Delegierte nochmals hervor, wie dringend eine baldige Lösung dieses Problems sei, da die künftige Tätigkeit der Organisation hiervon beeinflusst werde. Ein weiterer Aufschub würde eine gewisse Unzufriedenheit unter den Entwicklungsländern auslösen, von der schon heute Anzeichen zu bemerken seien.

Ansprache des österreichischen Delegierten

Herr Vorsitzender!

Ich hatte bereits Gelegenheit, Ihnen im Namen der österreichischen Delegation unsere Glückwünsche zur Wahl als Präsident dieser Generalkonferenz zum Ausdruck zu bringen.

Ich möchte jedoch auch dem Sekretariat und den Angehörigen der Atombehörde für ihre hervorragende Arbeit im vergangenen Jahr danken. Insbesondere möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, dem Generaldirektor unsere Anerkennung für seine hervorragenden Leistungen auszusprechen. Wir freuen uns, daß Dr. Eklund, mit dem wir als Gastland der Atombehörde in den vergangenen Jahren eng und erfolgreich zusammengearbeitet haben, seiner Nominierung als Generaldirektor für weitere vier Jahre zugestimmt hat. Wir sind überzeugt, daß die Konferenz die Ernennung durch den Gouverneursrat vom Juni des Jahres bestätigen wird.

Mit Interesse haben wir das Ansuchen der Republik Irland um Aufnahme in die Atombehörde zur Kenntnis genommen. Erlauben Sie mir, den Vertreter Irlands in unserer Mitte herzlich willkommen zu heißen. Die Zulassung dieses neuen Mitgliedstaates unterstreicht einmal mehr den universellen Charakter unserer Organisation.

Verschiedene Sprecher haben auf den stimulierenden Einfluß des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen auf die Tätigkeit der IAEO verwiesen; die österreichische Delegation teilt diese Auffassung wegen der Rolle, die der Behörde bei der Durchführung des Vertrages im Zusammenhang mit der Sicherheitskontrolle und mit Entwicklungsaufgaben zufallen wird. Die IAEO, deren statutenmäßiges Mandat darin besteht, „den Beitrag der Atomenergie zum Frieden, Gesundheit und Wohlstand in der Welt zu beschleunigen und zu erweitern“ und darauf zu sehen, daß die Unterstützung seitens der Behörde nicht zu militärischen Zwecken mißbraucht wird, ist das wichtigste internationale Forum zur Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der Verwendung des Atoms. Wir wünschten, was ich unterstreichen möchte, daß die Behörde diese Funktion beibehält und weiterhin der maßgebliche Faktor im internationalen Dialog über nukleare Fragen verbleibt.

Wie in den vergangenen Jahren gibt uns die Konferenz wieder Gelegenheit, einen Rückblick auf die Entwicklung der Tätigkeit im Zusammenhang mit der friedlichen Verwendung der Atomenergie in den vergangenen 12 Monaten zu werfen. Der Bericht des Gouverneursrates zeigt die weiterhin große Bedeutung der Programme der Behörde. Wir waren Zeugen einer gewissen Erweiterung ihrer Arbeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Anwendung von Sicherheitskontrollen.

Die österreichische Regierung zeigt weiterhin großes Interesse für die Sicherheitsaufgaben der IAEO. Meine Delegation begrüßt die Schaffung einer Entwicklungsabteilung innerhalb der Sektion für Kontrollaufgaben und Inspektionen. Wir sehen darin einen Beweis für die Bereitschaft der Behörde, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zur Entwicklung wirksamer Kontrollmethoden sowie einer Kontrolltechnologie beizutragen.

Wir haben mit Interesse Kenntnis von der Abhaltung eines formellen Trainingskurses für neue Sicherheitsinspektoren genommen, der im Juni 1969 stattfand und den wir als einen wichtigen Schritt auf dem richtigen Weg ansehen. Darf ich hier erwähnen, wie auch von anderen Delegationen zum Ausdruck gebracht wurde, daß wir die Notwendigkeit der Erstellung eines Corps von Sicherheitskontrollinspektoren anerkennen, denen langfristige Karriereöglichkeiten geboten werden sollten, um ihnen eine wirksame Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

Ich möchte die Aufmerksamkeit der Konferenz auf den Abschluß eines neuen Sicherheitskontrollabkommens zwischen Österreich, den USA und der IAEO am 20. August 1969 lenken. Dieses Abkommen ist ein neuerlicher Ausdruck des positiven Interesses, welches die österreichische Regierung dem Sicherheitskontrollsystem der Atombehörde entgegenbringt, welches mit dem erwarteten Inkrafttreten des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Während auf dem Sicherheitskontrollsektor bedeutende Fortschritte erzielt wurden, sieht sich die Atombehörde andererseits steigenden Schwierigkeiten gegenüber, die Nachfrage nach technischer Hilfe an die Entwicklungsländer zu befriedigen. Der Bericht des Gouverneursrates

zeigt, daß der Wert der Ansuchen von 1,5 Millionen Dollar im Jahre 1962 auf 3,7 Millionen Dollar im Jahre 1969 gestiegen ist, während der Prozentsatz der positiv erledigten Ansuchen von ungefähr 50% auf wenig mehr als 25% gefallen ist. Die österreichische Delegation bedauert diese Entwicklung und teilt die von anderen Delegierten zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß dieser chronische Mangel an Geldmitteln eines der schwierigsten Probleme ist, mit denen die Behörde konfrontiert wird. Wir glauben, daß mehr Länder bereit sein sollten, Beiträge zum Allgemeinen Fonds zu leisten, um die bestehende Diskrepanz zwischen den zur Verfügung gestellten Geldmitteln und dem effektiven Bedarf zu vermindern. Nur dann wird die Atombehörde in der Lage sein, eine ihrer wichtigsten Aufgaben erfolgreich zu erfüllen. Österreich ist daher willens, wie in den vergangenen Jahren gemäß seinem budgetären Anteil unter der Voraussetzung der parlamentarischen Genehmigung einen Beitrag an den Allgemeinen Fonds zu leisten. Die österreichische Regierung schließt die Möglichkeit einer Erhöhung des freiwilligen Beitrages nicht aus, sofern andere Länder bereit sind, die gleiche Haltung einzunehmen.

In seiner Erklärung an die Generalversammlung hat der Generaldirektor die Gefahr einer „Energieschlücke“ zwischen den industrialisierten Staaten und den Entwicklungsländern aufgezeigt, welche sich aus der Tatsache ergibt, daß weniger als 2% der Gesamtzahl von Kernkraftwerken in Entwicklungsländern gebaut werden. Das Problem lag, wie er sagte, in der wirtschaftlichen Größe von Kernreaktoren. Dr. Eklund erwähnte, daß die IAEA eine technische Untersuchung und eine Kostenanalyse über kleine und mittlere Kernkraftreaktoren durchführe. Die österreichische Delegation mißt dieser Untersuchung große Bedeutung bei, nicht nur, weil die mögliche Verwirklichung kleiner und mittlerer Kernkraftwerksreaktoren wegen ihrer geringen Baukosten den Entwicklungsländern erlauben würde, schneller den Abstand zwischen ihnen und den industrialisierten Ländern zu schließen, sondern auch, weil wir sicher sind, daß auch kleine industrialisierte Länder mit beschränkten finanziellen Mitteln Vorteile aus dieser Untersuchung gewinnen können.

Erlauben Sie mir, nunmehr einige Bemerkungen zum Budget der Behörde zu machen.

Es wurde vorgeschlagen, das ordentliche Budget um 1 Million Dollar oder 8,8% zu erhöhen. Die österreichische Delegation hat diese Erhöhung, die zum Großteil auf Lohn- und Gehaltsanpassungen zurückzuführen ist, mit einiger Besorgnis zur Kenntnis genommen. Wir anerkennen jedoch, daß sich die Aufgaben der Behörde insbesondere im Zusammenhang mit Sicherheitskontrollen und mit INIS — ein Projekt, das wir voll und ganz unterstützen — rasch erweitern und daß zusätzliches Personal aufgenommen werden muß, wodurch höhere Geldmittel erforderlich werden. Wir begrüßen es, daß das Budget der Behörde für 1970 nunmehr ein eigenes Kapitel enthält, in dem alle die Sicherheitskontrolle betreffenden Ausgaben zusammengefaßt sind. Dies wird es sicherlich erlauben, die Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherheitskontrollen besser zu erfassen und die Politik der Behörde auf diesem Gebiet besser zu verstehen.

Die größere Mitgliedszahl und der bemerkenswerte Fortschritt, den verschiedene Länder auf dem technologischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Sektor erzielt haben, vor allem aber auch die künftigen Aufgaben der Behörde, die sich aus dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen ergeben, sowie die große Verantwortung des Gouverneursrates im Zusammenhang mit Sicherheitskontrollen lassen es verständlich erscheinen, daß großes Interesse an der Zusammensetzung des Gouverneursrates und damit an der Vertretung innerhalb der IAEA überhaupt besteht. Die österreichische Delegation ist sich bewußt, daß die Bestimmungen des Artikels VI des Statuts den geänderten Umständen angepaßt werden müssen. In unseren Augen sind die Wünsche der Entwicklungsländer auf eine stärkere Vertretung in dem leitenden Organ berechtigt. Wir glauben andererseits auch nicht, daß es auf lange Sicht möglich sein wird, den bemerkenswerten Fortschritt und die bedeutenden Erfolge mancher Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der nuklearen Technologie sowie ihre beträchtlichen Beiträge zum technischen Hilfeprogramm der IAEA nicht zu berücksichtigen.

Über dieses Thema haben detaillierte Diskussionen sowohl innerhalb des Gouverneursrates als auch in dem Sonderkomitee sowie in den einzelnen Delegationen stattgefunden. Wir verstehen, daß Schwierigkeiten bestehen, den weiten Fächer von Ansichten auf einen Nenner zu bringen. Zumindest wurde Einigkeit darüber erzielt, daß eine bescheidene Erweiterung des Gouverneursrates notwendig ist. Unter den verschiedenen unterbreiteten Vorschlägen erscheint uns derzeit der italienische Vorschlag den von der vorjährigen Generalkonferenz formulierten Kriterien am besten zu entsprechen. Wir glauben, daß dieser Vorschlag sehr wohl geeignet sein könnte, als Grundlage für weitere Diskussionen zu dienen. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, in den kommenden Monaten eine Lösung dieses schwierigen und wichtigen Problems zu finden, eine Lösung, die weitgehende Zustimmung, das heißt die nötige Mehrheit, findet.

Lassen Sie mich nun auf die Rolle der Behörde im Zusammenhang mit Atomexplosionen für friedliche Zwecke zu sprechen kommen. Die Technologie im Zusammenhang mit diesen Explosionen steht noch am Beginn ihrer Entwicklung. Sie birgt in sich jedoch berechtigte Hoffnungen auf Entwicklung und Wohlstand. Der Bericht des Gouverneursrates gibt einen ausgezeichneten Überblick über die mögliche künftige Tätigkeit der Behörde im Zusammenhang mit Atomexplosionen für friedliche Zwecke.

Österreich ist fest davon überzeugt, daß die diesbezügliche Tätigkeit der Behörde unter ihre statutarischen Aufgaben fällt. Die Schlußfolgerungen des Berichtes weisen auch darauf hin, daß sowohl die Funktionen des internationalen Organs gemäß Artikel V des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen als auch die darin erwähnte internationale Beobachtung eindeutig in den Bereich der statutarischen Aufgaben der Atombehörde fallen und von ihr im Hinblick auf ihre technische Kompetenz ausgeübt werden können. Wir unterstützen diese Schlußfolgerungen und glauben, daß im derzeitigen Stadium der technologischen Entwicklung auf diesem Gebiet die Behörde ihre Aufmerksamkeit anfangs auf den Austausch und die Verbreitung von Informationen konzentrieren sollte, wofür der derzeitige organisatorische Aufbau der Behörde angemessen und ausreichend erscheint.

Ich möchte nun einige Worte über das Atomenergieprogramm in Österreich sagen.

Wenn auch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf diesem Sektor in Österreich seit vielen Jahren durchgeführt worden sind — ich verweise hier nur auf Seibersdorf —, ist erst jetzt die Zeit gekommen, die Errichtung eines Kernkraftwerkes ins Auge zu fassen. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß bisher Wasserkraftwerke in der österreichischen Wirtschaft eine entscheidende Rolle gespielt haben. Wir hoffen jedoch, daß es uns möglich sein wird, ab 1975 ein erstes Kernkraftwerk von ungefähr 350 oder 600 MW (e) in Betrieb zu setzen. Die Vorbereitungsstudien haben sich bisher vor allem auf die Frage des Standortes konzentriert bzw. auf die Möglichkeiten, die österreichische Industrie bei dem Bau des Kraftwerkes möglichst weitgehend einzuschalten.

Wegen der föderalistischen Struktur Österreichs waren auch organisatorische und administrative Probleme der künftigen Anlage zu lösen, weil diese gemeinschaftlich von mehreren Elektrizitätsunternehmen betrieben werden soll.

Abschließend, Herr Vorsitzender, darf ich die Konferenz über die Fortschritte, die hinsichtlich der Realisierung des Donaupark-Projektes gemacht wurden, informieren. Am 23. September 1969 ist der internationale weltweite Architektenwettbewerb, der gemeinsam von der österreichischen Bundesregierung und der Stadt Wien mit dem Ziel organisiert worden war, eine städtebauliche Lösung für den permanenten Sitz der IAEO, der UNIDO und für ein österreichisches Konferenzzentrum zu finden, durch die Entscheidung der Jury zum Abschluß gebracht worden.

Die internationale Jury hat ihre Wahl in mehreren Sitzungen unter mehr als 250 Projekten getroffen. Die Entscheidung wurde am 24. September 1969 unter Anwesenheit von Vertretern der IAEO und der UNIDO in einer Pressekonferenz bekanntgegeben.

Der erste Preis wurde dem Projekt von Cesar Pelli and Partners, Victor Gruen Associates, USA, zugesprochen, den zweiten Preis erhielt das Projekt der Building Design Partnership, Großbritannien, der dritte Preis ging an das Projekt der Architekten Novotny und Mähner, BRD. Ein österreichischer Architekt, Ing. Staber, qualifizierte sich für den vierten Preis. Weiters wurden fünf Preise in der Höhe von je 150.000 S an drei Architekten aus den USA, einen aus der Schweiz und einen aus Frankreich vergeben. Die Modelle und die Pläne der erfolgreichen Projekte ebenso wie die Pläne aller vorgelegten Projekte werden in einer öffentlichen Ausstellung im Donaupark vom 1. bis 25. Oktober zu sehen sein. Dies wurde im Konferenzjournal vom 22. September bereits angekündigt. Wir hoffen, daß damit ein weiterer bedeutender Schritt zur Verwirklichung des permanenten Sitzes der IAEO getan worden ist.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

